

1. Änderungssatzung zur Satzung des Marktes Pyrbaum über die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ vom 17.05.2022.

Auf Grund des Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) erlässt der Markt Pyrbaum folgende Änderungssatzung zur „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ vom 17.05.2022.

§ 1

Die Anlage „Verzeichnis der Pauschalsätze“ erhält folgende neue Fassung:

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für:

Nr.	Fahrzeug	Streckenkosten pro Kilometer in €
1.	Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr Pyrbaum	1,72
2.	LF 8/6 Feuerwehr Pyrbaum	6,70
3.	LF 16/12 Feuerwehr Pyrbaum	10,80
4.	Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr Seligenporten	2,95
5.	LF 10 Feuerwehr Seligenporten	12,66
6.	TSF Feuerwehr Rengersricht	10,82
7.	TSF Feuerwehr Oberhembach	6,16
8.	Mannschaftstransportwagen Feuerwehr Schwarzach	2,80
9.	Tragkraftspritzenanhänger	1,44

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens - je eine Stunde für

Nr.	Fahrzeug	Kosten pro Ausrückestunde in €
1.	Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr Pyrbaum	18,54
2.	LF 8/6 Feuerwehr Pyrbaum	141,73
3.	LF 16/12 Feuerwehr Pyrbaum	154,06
4.	Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr Seligenporten	20,07
5.	LF 10 Feuerwehr Seligenporten	136,00
6.	TSF Feuerwehr Rengersricht	72,09

7.	TSF Feuerwehr Oberhembach	42,89
8.	Mannschaftstransportwagen Feuerwehr Schwarzach	20,29
9.	Tragkraftspritzenanhänger	30,48

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird veranschlagt, da der Marktgemeinde Pyrbaum Kosten für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen (Art. 11 BayFwG). Aufgrund Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gem. Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird der Stundensatz gem. § 11 Abs. 5 AVBayFwG erhoben. Er wird entsprechend der jeweiligen Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern angepasst.

4. Materialkosten

Verbrauchte Materialien werden zum Selbstkostenpreis zuzüglich evtl. Entsorgung berechnet.

§ 2

Diese Satzung tritt zum 16.5.2023 in Kraft.

Markt Pyrbaum

Pyrbaum, 28.4.2023

Langner

1. Bürgermeister

